

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Claudia Hämmerling (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 30. Juli 2007 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Juli 2007) und **Antwort**

Wann sind die Berliner U- und S-Bahnhöfe barrierefrei?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die Kleine Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher die BVG, die S-Bahn Berlin GmbH und die DB AG jeweils um Stellungnahme gebeten, die jeweils dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Die Texte sind nachfolgend in den einzelnen Antworten wiedergegeben.

Frage 1: Wie viele Berliner S-Bahnhöfe, und wie viele U-Bahnhöfe, verfügen über Aufzüge?

Antwort zu 1.: Die BVG teilt hierzu mit:

„Insgesamt sind 40 % der Berliner U-Bahnhöfe barrierefrei erreichbar. Davon sind 35,3 % (60 U-Bahnhöfe) mit Aufzügen und 5 % (9 U-Bahnhöfe) mit Rampen ausgestattet.“

Die DB Station und Service AG teilt hierzu mit:

„Im Land Berlin gibt es insgesamt 111 S-Bahnhöfe. Der S-/U-Bahnhof Wuhletal ist hier nicht mitgezählt, weil er im Eigentum der BVG steht. Von den 111 sogenannten reinen S-Bahnhöfen (Bahnhöfe ohne Fernverkehr) sind 74 Bahnhöfe mit Aufzügen ausgestattet. 12 Bahnhöfe sind mit Rampen barrierefrei erschlossen, sodass damit insgesamt 86 S-Bahnhöfe in Berlin barrierefrei erreichbar sind, was einem Prozentsatz von 77 % entspricht. Rechnet man die sogenannten Mischbahnhöfe (Bahnhöfe mit Fernverkehr) im Land Berlin hinzu, so ergibt dies eine Gesamtzahl von 131 S-Bahnhöfen im Land Berlin (ausschließlich Wuhletal). Die Barrierefreiheit aller S-Bahnhöfe in Berlin liegt bei insgesamt 81 %.“

Frage 2: Wie viele Berliner S-Bahnhöfe und wie viele U-Bahnhöfe verfügen nicht über einen Aufzug?

Antwort zu 2.: Die BVG teilt hierzu mit:

„Bei insgesamt 170 Berliner U-Bahnhöfen sind 110 nicht mit einem Aufzug ausgestattet.“

Die DB Station und Service AG teilt hierzu mit:

„Von den 111 „reinen“ S-Bahnhöfen in Berlin verfügen derzeit noch 25 Stationen weder über Aufzüge oder Rampen.“

Frage 3: Welche Planungen gibt es für den Einbau weiterer Aufzüge bei der S-Bahn und der U-Bahn?

Antwort zu 3.: Die weitere Planung für die Ausstattung von U-Bahnhöfen mit Aufzügen sind in einer mit dem Senat abgestimmten Prioritätenliste erfasst. Darin ist geplant, bis 2010/11 bis zu 20 weitere Aufzüge einzubauen.

Die DB Station und Service AG teilt hierzu mit:

„Weitere Planungen für die barrierefreie Erschließung von S-Bahnstationen im Land Berlin gibt es konkret für die Stationen Adlershof, Baumschulenweg sowie Altglienicke. Es ist vorgesehen, im Jahr 2009 in diesen Stationen Aufzüge einzubauen.“

Mit Inbetriebnahme des U-Bahnhofes Brandenburger Tor im ersten Quartal 2009 wird auch der heutige S-Bahnhof Unter der Linden über die Verbindungspassage auf der -1 Ebene komplett behindertengerecht erschlossen sein.

Frage 4: Wann werden die Bahnhöfe mit wichtigen Umsteigefunktionen, wie z.B. U-Bahnhof Potsdamer Platz, U-Bahnhof Adenauer Platz, U-Bahnhof Eberswalder Straße und S-Bahnhof Frankfurter Allee mit Aufzügen ausgestattet, und weshalb wurde hier bisher noch kein barrierefreier Zugang ermöglicht?

Antwort zu 4.: Die BVG teilt hierzu Folgendes mit:

„Der Aufzug Potsdamer Platz ist bereits in der Planung und wird voraussichtlich 2008/09 fertig gestellt. Der Aufzug Eberswalder Straße wird im Rahmen der Viadukt-sanierung der U-Bahnlinie 2 ab 2009 realisiert.“

Darüber hinaus plant die BVG nach derzeitigem Stand für 2010/11 den Bau eines Aufzuges im U-Bahnhof Adenauerplatz.

Die DB Station und Service AG teilt hierzu mit:

„Es ist vorgesehen, bis Mitte 2009 in den S-Bahnhaltepunkten Frankfurter Allee und Lichtenberg jeweils einen Aufzug einzubauen, der im Bahnhof Frankfurter Allee die Bahnsteigebene mit der Straßenebene und im Bahnhof Lichtenberg die Bahnsteigebene mit der -1 Verteilenebene der U-Bahn verbindet.“

Frage 5: Welche Prioritäten gibt es hinsichtlich der weiteren Ausstattung von S- und U-Bahnstationen mit Aufzügen?

Antwort zu 5.: Wie in der Antwort auf die Kleine Anfrage 16/10987 dargestellt, existiert eine Prioritätenliste zur weiteren Ausrüstung des U-Bahnnetzes mit Aufzügen. Diese Reihung wird gemeinsam mit dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung, der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, den Vertretern der Behindertenverbände im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft "Bauen und Verkehr - barrierefrei" und der BVG erarbeitet, diskutiert und verabschiedet. Die Grundlagen der Auswahl von U-Bahnhöfen, die mit Aufzügen ausgerüstet werden, bilden Aufkommensschwerpunkte insbesondere von Rollstuhlfahrern, die Möglichkeiten andere Verkehrsmittel zu nutzen und hinsichtlich der Anzahl die finanziellen Aspekte, in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln.

Die Prioritätenliste ist die Zusammenstellung aller derjenigen U-Bahnhöfe, die im festgelegten Zeitraum bis 2010 mit Aufzügen ausgestattet werden sollen. Eine innere Reihung existiert nicht, sondern die bauliche Umsetzung richtet sich u.a. nach dem Umfang der Planungsarbeiten, den baulichen Abhängigkeiten zu anderen Vorhaben und dem zu erlangenden Baurecht.

Die aktuelle Prioritätenliste gilt für den Zeitraum von 2006 bis 2010. Die baulichen und verkehrlichen Vorstellungen der BVG und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung für den Folgezeitraum bis 2015 werden im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft „Bauen und Verkehr - barrierefrei" ab 2008 diskutiert und abgestimmt.

Die Prioritätensetzung für die Ausstattung weiterer S-Bahnstationen mit Aufzügen erfolgt in enger Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und in dem AG „Bauen und Verkehr - barrierefrei“.

Frage 6: Wann werden die S- und U-Bahnhöfe in Berlin weitgehend barrierefrei sein?

Antwort zu 6.: Die Zuständigkeit für den Bau und die Finanzierung einer barrierefreien Infrastruktur in S-Bahnhöfen liegt bei der DB AG. Nach Auskunft von DB Station&Service AG werden Aufzüge im S-Bahnnetz in Abhängigkeit vom jeweils zur Verfügung stehenden Fi-

nanzvolumen kontinuierlich in Abstimmung mit den Verbänden hergestellt.

Die Kosten für den barrierefreien Ausbau eines U-Bahnhofes mit einem Aufzug, Blindenleitstreifen und ggf. Bahnsteiganpassungen betragen in Abhängigkeit von der Lage des Bahnhofs durchschnittlich 1 - 1,5 Mio. €. Bis 2010 ist somit mit Kosten von ca. 30 Mio. € zu rechnen. Der behindertengerechte Ausbau der U-Bahnhöfe wird im Rahmen der Grunderneuerung bzw. als Neubau an wichtigen, System vernetzenden Umsteigebahnhöfen durchgeführt. Aufgrund des erheblichen Finanzvolumens und des Planungsvorlaufs, der notwendig ist, um alle Bahnhöfe barrierefrei zu gestalten, ist nur eine schrittweise Herstellung möglich.

Frage 7: Wie bewertet der Senat den Vorschlag, auf den geplanten Weiterbau der Autobahn A100 um 3 km zu verzichten, und die so eingesparten Landesmittel für Planung und Umbau der Stadtstraßen in Treptow in Höhe von 30 - 50 Mio. Euro für den Neubau von Aufzügen bereitzustellen?

Antwort zu 7.: Wie bereits in der Stellungnahme zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen über Verlängerung der Stadtautobahn A 100 - Ausbau der Infrastruktur für den Umweltverbund (Drucksache Nr. 16/0699) dargelegt, verzichtet der Senat aus guten Gründen nicht auf den Weiterbau der A 100. Die in der Frage genannten Summen für Planung und Umbau der Stadtstraßen in Treptow sind im Übrigen nicht annähernd nachvollziehbar. Das Land Berlin geht von derzeit rund 6 Mio. € Kosten (Planungskosten und Straßenbau) im Zusammenhang mit der Weiterführung der A 100 bis zur Anschlussstelle Am Treptower Park aus. Diese vom Bund nicht übernommen Folgekosten für die Berliner Stadtstraßen werden nur im Zusammenhang mit der konkreten Neubaumaßnahme entstehen und in die Investitionsplanung des Landes eingeordnet werden. Sie stehen damit nicht für andere Maßnahmen zur Verfügung.

Berlin, den 20. August 2007

In Vertretung

K r a u t z b e r g e r

.....
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. August 2007)